

Benutzungsreglement Pfarreisaal Menznau

1. Zweck

Der Pfarreisaal steht primär den kirchlichen Gruppierungen und kirchennahen Vereinen zur Verfügung. Nach Möglichkeit wird der Pfarreisaal auch Vereinen und Privatpersonen zur Verfügung gestellt.

2. Verwaltung

Die Verwaltung des Pfarreisaals untersteht dem Kirchenrat. Dieser beauftragt das Pfarreisekretariat mit der Verwaltung.

2.1 Raumzuteilung

Die verwaltende Person nimmt Reservationen entgegen, informiert die Benutzer über die Gebühren und Reglement, führt den Belegungsplan, stellt Rechnung, kontrolliert den Zahlungseingang und ist für die Schlüsselabgabe verantwortlich.

2.2 Reservationen

Grundsätzlich wird Pfarreiveranstaltungen erste Priorität eingeräumt. Reservationen für andere Veranstaltungen werden nicht über 6 Monate hinaus angenommen. Weiterreichende Reservationen sind vom Kirchenrat zu genehmigen. Ansonsten werden Gesuche nach Eingangsdaten berücksichtigt. Der Kirchenrat behält sich das Recht vor, Reservationen ohne weitere Begründung jederzeit zu stornieren, falls ein Anlass im Konflikt zur ethischen Verpflichtung der Kirche steht.

2.3 Schlüsselkontrolle

Der Schlüssel wird nur für die Dauer des Anlasses abgegeben. Es werden keine Schlüssel dauerhaft abgegeben.

2.4 Rapporte

Die zur Verwaltung bestimmte Person stellt dem Benutzer Rechnung für die Belegung der Räume gemäss Gebührenverordnung, sowie für allfällige Folgekosten (Reparaturen, Ersatz, Zusatzreinigungen usw.) zu Gunsten der Kirchgemeinde Menznau.

3. Hausordnung

Bei jedem Anlass übernimmt eine vom Veranstalter bestimmte Person (entsprechende Reservation/Bewilligung) die Verantwortung für die Einhaltung der Hausordnung.

3.1 Meldung

Festgestellte Mängel oder Schäden sind vom Mieter spätestens bei der Schlüsselrückgabe zu melden.

3.2 Schlüssel

Für verlorene Schlüssel und allfällige Folgekosten haftet der Veranstalter.

3.3 Rauchen / Alkohol

Im Pfarreisaal und den Nebenräumen gilt das gesetzliche Rauchverbot sowie die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Abgabe und Konsumation von Alkohol.

3.4 Energie

Die Energiekosten sind in der Gebühr enthalten. Die Benutzer sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Energie zu sparen.

3.5 Ruhebestimmungen

Bei musikalischen Anlässen sind die Fenster spätestens um 22.00 Uhr zu schliessen. Lautsprecheranlagen sind so zu betreiben, dass keine Belästigung Dritter erfolgt. Die Verwaltung kann den Betrieb von solchen Anlagen einschränken. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Grundlagen. Während kirchlichen Feiern und Gottesdiensten sind alle Aktivitäten untersagt, welche die entsprechenden Anlässe stören.

3.6. Einrichtung

Die im Pfarreisaal verfügbaren Tische und Stühle sind in der Benützungsg Gebühr enthalten. Die Einrichtung erfolgt durch den Benutzer, wobei Tische und Stühle zur Schonung des Bodens nicht herumgezogen werden dürfen, sondern zu heben sind.

3.7 Abgabe

Die Grobreinigung ist vom Benutzer auszuführen (besenrein). Die Küche ist in tadellos gereinigtem Zustand abzugeben (inkl. feuchtem Aufnehmen des Bodens). Das Mobiliar ist an dem dafür vorgesehenen Platz zu versorgen, wobei Tische und Stühle zur Schonung des Bodens nicht herumgezogen werden dürfen, sondern zu heben sind. Vor Verlassen des Pfarreisaals sind alle Fenster und Türen zu schliessen und die Lichter zu löschen.

3.8 Dekorationen

Dekorationen (Bilder, Poster, usw.) dürfen nur mit dem Einverständnis der Verwaltung angebracht werden. Es ist verboten, Klammern, Klebestreifen, Nägel, Schrauben oder Ähnliches an Wänden, Decken, Vorhängen oder Mobiliar anzubringen. Dekorationen müssen den geltenden feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen.

3.9 Haftung

Für Garderobe, private Gegenstände und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen entstehen, wird keine Haftung übernommen.

3.10 Bewilligungen

Die für Anlässe notwendigen Bewilligungen sind vom Veranstalter einzuholen.

3.11 Benützungsverbot

Veranstalter, die sich den Bestimmungen des Reglements widersetzen, kann das Benützungsrecht ganz oder teilweise entzogen werden.

3.12 Ausserordentliche Reinigungsarbeiten

Reinigungsarbeiten, die über das übliche Mass hinausgehen, werden zum ordentlichen Stundenansatz dem Veranstalter belastet.

3.13 Abfall

Die Entsorgung des Abfalles ist Sache des Mieters. Es besteht die Möglichkeit, den Abfall in Gebührensäcken zu deponieren.

4. Gebühren

Die Gebühren sind im Anhang "Gebührenverordnung Pfarreisaal Menznau" festgelegt.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Ausnahmen

Ausnahmen vom geltenden Reglement können nur durch Entscheid des Kirchenrates beschlossen werden.

5.2 Beschwerden

Beschwerden sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet an den Kirchenratspräsidenten zu richten.

5.3. Mitgeltende Unterlagen

Aktuelle Gebührenverordnung

5.3 Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit Beschluss der Kirchgemeindeversammlung der Kirchgemeinde Menznau am 1. Dezember 2013 in Kraft.

Menznau, 20. November 2013

Kirchenrat Menznau

Präsident



Aktuar

